

Volkswagen Group Future Center Europe GmbH Potsdam

Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2023

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Shape the future
with confidence

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Grundsätzliche Feststellungen	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	8
II. Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße	10
D. Prüfungsdurchführung	11
I. Gegenstand der Prüfung	11
II. Art und Umfang der Prüfung	11
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Bewertungsgrundlagen	15
2. Zusammenfassende Beurteilung	16
F. Schlussbemerkung	17



Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2023
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2023
- 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt
Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard
VFCE	Volkswagen Group Future Center Europe GmbH, Potsdam
VW AG	VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg
VW GS	Volkswagen Group Services GmbH, Wolfsburg
VW Group Innovation	Volkswagen Aktiengesellschaft Group Innovation
VW Design	Volkswagen Aktiengesellschaft Group Design

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der Volkswagen Group Future Center Europe GmbH, Potsdam, (im Folgenden kurz: „Gesellschaft“ oder „VFCE“) hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 14. Juli 2023 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Volkswagen Group Future Center Europe GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Volkswagen Group Future Center Europe GmbH, Potsdam, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Volkswagen Group Future Center Europe GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der geordneten Beendigung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf den Abschnitt „Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden“ im Anhang und die Angaben in Abschnitt C.2 des Lageberichts „Bedeutende Chancen und Risiken der Gesellschaft“, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg (im Folgenden kurz: „VW AG“) im Juni 2024 entschieden hat, das operative Geschäft der Volkswagen Group Future Center Europe GmbH zum 31. Dezember 2024 einzustellen. Der Beendigung des operativen Geschäfts der Gesellschaft liegt eine Ertrags- sowie Liquiditätsplanung zugrunde, deren Annahmen und Prämissen mit Prognoseunsicherheiten behaftet sind.

Aufgrund der Einstellung des operativen Geschäfts kann die Finanzierung der laufenden Kosten im Prognosezeitraum nicht ausreichend gedeckt werden. Die VW AG hat der Gesellschaft ab dem 20. Dezember 2023 eine revolvingierende Kreditlinie mit einem Kreditrahmen von derzeit bis zu TEUR 5.000 eingeräumt, aus der die Gesellschaft jederzeit finanzielle Mittel abrufen kann. Die Kreditlinie ist zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen und kann mit einer Kündigungsfrist von 18 Monaten von beiden Parteien gekündigt werden, allerdings besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht der VW AG, wenn diese keinen beherrschenden Einfluss mehr auf die Gesellschaft ausüben kann. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses liegen der Gesellschaft keine Hinweise auf eine Veräußerungsabsicht seitens der VW AG hinsichtlich der Gesellschaft und deren Gesellschafterin vor. Die Gesellschaft ist somit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Prognosezeitraum von der finanziellen Ausstattung durch die VW AG abhängig.

Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Beendigung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Anhang zu den „Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden“ und die Angaben in Abschnitt C.2 des Lageberichts „Bedeutende Chancen und Risiken der Gesellschaft, welche den Beschluss zur Einstellung des operativen Geschäftsbetriebes der Gesellschaft und die darauf basierende Bilanzierung zu Liquidationswerten aufgrund der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beschreiben. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Beendigung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern der Fortführung der Unternehmenstätigkeit tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen darüber, ob die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die gesetzlichen Vertreter unter Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist, sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Beendigung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu

führen, dass die Gesellschaft die geordnete Beendigung ihrer Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- ▶ Die VW AG hat im Juni 2024 entschieden, das operative Geschäft der Volkswagen Group Future Center Europe GmbH einzustellen, wobei die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Dezember 2024 betriebsbedingt gekündigt wurden und nach Ablauf ihrer Kündigungsfrist bzw. nach Beendigung der Abwicklungsaufgaben aus der Gesellschaft ausscheiden werden.
- ▶ Durch die Entscheidung zur Beendigung des operativen Geschäfts hat die VFCE den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Abkehr von der Annahme der Unternehmensfortführung mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aufgestellt.
- ▶ Die Umsatzerlöse der Gesellschaft sanken gegenüber dem Vorjahr von EUR 19,8 Mio. auf EUR 15,3 Mio.
- ▶ Die Kosten der Schließung wurden bereits im Jahresabschluss 2023 berücksichtigt, so dass die Gesellschaft mit einem negativen Ergebnis vor Steuern von EUR 23,4 Mio. abschließt.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- ▶ Nach der Entscheidung des Konzernvorstands, die Volkswagen Group Future Center Europe GmbH zu schließen, leiten sich neue Ziele für die Gesellschaft ab. Die wichtigste Aufgabe ist die ordnungsgemäße Abwicklung der Gesellschaft. Hierzu gehört u. a. die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Sozialplan und der freiwilligen Betriebsvereinbarung zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten.
- ▶ Noch laufende Verträge müssen geprüft, erfüllt und ggf. gekündigt werden. Mit dem Vermieter, der Volkswagen Immobilien GmbH, muss eine vertragliche Vereinbarung geschlossen werden, welche Mietereinbauten rückgebaut werden müssen und in welchem Zustand das Gebäude zum 15. Dezember 2025 übergeben werden muss. Es wird angestrebt, einen größtmöglichen Anteil des Anlagevermögens zu veräußern. Die Verschmelzung auf eine andere Konzerngesellschaft muss vorbereitet werden.
- ▶ Das vorläufige Betriebsergebnis für 2024 beträgt EUR -8,5 Mio.

Bestandsgefährdende Tatsachen

In Erfüllung unserer Berichtspflicht i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB über Tatsachen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Beendigung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können, weisen wir besonders auf die von der Geschäftsführung im Abschnitt „Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden“ im Anhang und die Angaben in Abschnitt C.2 des Lageberichts „Bedeutsame Chancen und Risiken der Gesellschaft“ gemachten Angaben, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die VOLKSWAGEN AKTIENGESSELLSCHAFT, Wolfsburg (im Folgenden kurz: „VW AG“) im Juni 2024 entschieden hat, das operative Geschäft der Volkswagen Group Future Center Europe GmbH zum 31. Dezember 2024 einzustellen. Der Beendigung des operativen Geschäfts der Gesellschaft liegt eine Ertrags- sowie Liquiditätsplanung zugrunde, deren Annahmen und Prämissen mit Prognoseunsicherheiten behaftet sind.

Aufgrund der Einstellung des operativen Geschäfts kann die Finanzierung der laufenden Kosten im Abwicklungszeitraum nicht ausreichend gedeckt werden. Die VW AG hat der Gesellschaft ab dem 20. Dezember 2023 eine revolvingierende Kreditlinie mit einem Kreditrahmen von derzeit bis zu TEUR 5.000 eingeräumt, aus der die Gesellschaft jederzeit finanzielle Mittel abrufen kann. Die Kreditlinie ist zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen und kann mit einer Kündigungsfrist von 18 Monaten von beiden Parteien gekündigt werden, allerdings besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht der VW AG, wenn diese keinen beherrschenden Einfluss mehr auf die Gesellschaft ausüben kann. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses liegen der Gesellschaft keine Hinweise auf eine Veräußerungsabsicht seitens der VW AG hinsichtlich der Gesellschaft und deren Gesellschafterin vor. Die Gesellschaft ist somit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Prognosezeitraum von der finanziellen Ausstattung durch die VW AG abhängig.

II. Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße

Sonstige Verstöße

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir die im Folgenden aufgeführten Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße gegen den Gesellschaftsvertrag darstellen oder erkennen lassen (sonstige Verstöße):

Entgegen den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags (§ 8) wurde der Jahresabschluss nicht innerhalb des ersten Monats nach Ablauf des betreffenden Geschäftsjahres aufgestellt.

Der entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags (§ 4) mit der konstituierenden Sitzung am 16. Februar 2005 eingesetzte Aufsichtsrat ist durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der VFCE mit Wirkung zum 14. November 2005 wieder abberufen worden.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen VW GS (als Gesellschafterin) und der VW AG (Abteilung VW Design; als Linienverantwortliche) im Bereich der VFCE wurde am 9. Dezember 2005 eine schriftliche Vereinbarung getroffen, die insbesondere die Budgetierung und die eventuelle Übernahme finanzieller Verpflichtungen durch die Abteilung VW Design regelt. Nach dieser Vereinbarung ist die Abteilung VW Design gegenüber der VFCE im Rahmen des beauftragten Jahresbudgets fachlich weisungsbefugt.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags ergaben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- ▶ Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung;
- ▶ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns besonders damit befasst, ob die gesetzlichen Vertreter den Rechnungslegungsgrundsatz unter der Abkehr von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen angewandt haben. Bei der Beurteilung der Fähigkeit des Unternehmens zur ordnungsgemäßen Beendigung seiner Tätigkeit haben wir insbesondere die ab dem 20. Dezember 2023 von der VW AG eingeräumte revolvingierende Kreditlinie mit einem Kreditrahmen von bis zu EUR 5 Mio. aus dem die Gesellschaft jederzeit finanzielle Mittel mit einer Laufzeit von bis zu 18 Monaten abrufen kann, berücksichtigt;
- ▶ Bewertung der Vermögenswerte zu Liquidationswerten sowie Ansatz und Bewertung der Rückstellungen infolge der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit
- ▶ Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen;
- ▶ Abstimmung der Salden im Verbundbereich;
- ▶ Umsatzerlösrealisierung;
- ▶ Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- ▶ Bankbestätigungen und Rechtsanwaltsschreiben über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten.
- ▶ Die Arbeit eines vom Unternehmen eingesetzten Versicherungsmathematikers wurde für unsere Prüfung der Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen als Prüfungsnachweis genutzt. Wir haben, soweit notwendig, unter Berücksichtigung der Bedeutung der Tätigkeit des Sachverständigen für die Ziele unserer Abschlussprüfung die Kompetenz, die Fähigkeiten und die Objektivität des Sachverständigen beurteilt, ein Verständnis von der Tätigkeit des Sachverständigen gewonnen und die Eignung der Tätigkeit des Sachverständigen als Prüfungsnachweis für die relevante Aussage beurteilt.
- ▶ Abschlussposten, bei denen wir uns nicht auf im Rahmen der Prüfung gewürdigte Geschäftsprozesse oder das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem abstützen konnten, bspw. weil Kontrollen nicht durchgeführt werden oder wir Kontrollen nicht als wirksam eingeschätzt haben, haben wir durch Saldenabstimmung sowie die Analyse von Bewegungen kurz vor oder nach dem Abschlussstichtag unter Heranziehung von vertraglichen Unterlagen, Schriftwechsel u. a. geprüft.
- ▶ Außerdem haben wir die Veränderungen der Posten des Jahresabschlusses mithilfe analytischer Verfahren auf ihre Plausibilität untersucht.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- ▶ die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- ▶ die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- ▶ die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- ▶ die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- ▶ die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Aufgrund unserer Prüfung ergaben sich die nachfolgend beschriebenen Beanstandungen, die nicht zu einer Modifizierung der eingangs getroffenen Feststellung zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung oder eines Prüfungsurteils im Bestätigungsvermerk geführt haben, da wir insbesondere durch den Einsatz von Datenanalysetechniken und anderer aussagebezogener Prüfungshandlungen zu dem Schluss gekommen sind, dass kein Risiko falscher Erfassung von Geschäftsvorfällen in der Buchführung mit der Folge wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss besteht. Für die Überwachung der Geschäftsführung und des geprüften Unternehmens sind die Sachverhalte jedoch unseres Erachtens von Bedeutung:

Die Gesellschaft setzt zur Bilanzierung die Anwendung START (SAP GBP) ein, zu der wir Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung getroffen haben.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen haben wir im Bereich der generellen IT-Kontrollen für START (SAP GBP) folgende Mängel zu Berechtigungs- und Programmänderungsverfahren festgestellt. Feststellungen mit hoher Priorität haben wir hinsichtlich Nutzern mit weitreichenden Berechtigungen, und Programmänderungsverfahren getroffen.

Zur Behebung der von uns festgestellten Beanstandungen besteht seitens des IT-Bereichs auf Ebene der VW AG ein Regelprozess, bei dem jeder Beanstandung eine entsprechende Maßnahme, eine Verantwortlichkeit sowie ein Umsetzungszeitraum zugeordnet werden. Die entsprechende Umsetzung wird durch den IT-Bereich nachverfolgt.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse berechtigterweise eingeschränkt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Durch die Abkehr von der Going-Concern Prämisse haben sich insbesondere die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beim Anlagevermögen und den sonstigen Rückstellungen geändert.

Hierdurch haben die Vermögensgegenstände, deren weitere Nutzung unwahrscheinlich wird bzw. die nach Ausbau funktionsuntüchtig werden, eine Sonderabschreibung erfahren. In diesem Zusammenhang haben sich die Aufwendungen für Abschreibungen und Anlagenverschrottungen in Höhe von TEUR 1.563 (Vj. TEUR 1) erhöht.

Durch Entfall des Going-Concern Prinzips wurden Rückstellungen für die Restrukturierung der Gesellschaft in Höhe von TEUR 17.884 gebildet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Schlussbemerkung

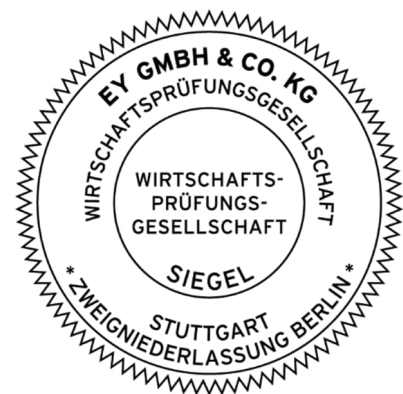
Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 der Volkswagen Group Future Center Europe GmbH, Potsdam, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Berlin, 1. April 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schümann
Wirtschaftsprüferin

Ottenhus
Wirtschaftsprüfer



Bilanz der Volkswagen Group Future Center Europe GmbH, Potsdam
zum 31. Dezember 2023

AKTIVA**PASSIVA**

Anhang	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €	Anhang	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €
A. ANLAGEVERMÖGEN (1)			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital (5)	100.000,00	100.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	12.622,32	II. Kapitalrücklage (6)	2.421.185,66	2.421.185,66
II. Sachanlagen				2.521.185,66	2.521.185,66
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, Bauten auf fremden Grundstücken	201.752,39	31.209,17	B. RÜCKSTELLUNGEN (7)		
2. Technische Anlagen und Maschinen	166.753,86	320.274,23	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	787.539,39	718.350,51
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	257.443,89	1.545.588,08	2. Sonstige Rückstellungen	20.794.763,85	3.267.610,93
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	115.369,73		21.582.303,24	3.985.961,44
	625.950,14	2.012.441,21	C. VERBINDLICHKEITEN (8)		
	625.950,14	2.025.063,53	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	318.361,98	382.673,73
B. UMLAUFVERMÖGEN			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (9)	3.793.143,15	1.362.763,02
I. Vorräte			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin (10)	14.057,00	6.815,65
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	46.419,29	55.036,24	4. Sonstige Verbindlichkeiten (11)	192.533,99	171.171,95
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (2)			(davon aus Steuern € 142.180,63; Vorjahr € 135.947,40)		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (3)	4.130.984,65	6.128.623,03	(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 34.746,14; Vorjahr € 23.722,99)		
2. Forderungen gegen Gesellschafter (3)	23.442.061,01	449,41			
3. Sonstige Vermögensgegenstände (4)	12.819,53	9.762,83			
	27.585.865,19	6.138.835,27			
III. Kassenbestand	1.615,75	1.615,75			
	27.633.900,23	6.195.487,26		4.318.096,12	1.923.424,35
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	161.734,65	210.020,66			
	28.421.585,02	8.430.571,45		28.421.585,02	8.430.571,45

Volkswagen Group Future Center Europe GmbH, Potsdam
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Anhang	2023	2022
		€	€
1. Rohergebnis	(12)	-19.578.198,50	1.362.542,38
2. Allgemeine Verwaltungskosten		1.105.732,39	1.110.838,05
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon aus der Währungsumrechnung € 3.311,92; Vorjahr € 198,17)	(13)	2.784.445,04	285,59
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		12.778,03	660,05
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung € -101.064,90; Vorjahr € 240.085,19) (davon an verbundene Unternehmen € 86.625,64; Vorjahr € 5.006,78)		-14.439,26	245.091,97
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (von der Organträgerin belastet (+) / erstattet (-) € - 6.839.605,70; Vorjahr € 2.226,17)	(14)	-6.839.605,70	2.226,17
7. Ergebnis nach Steuern		-16.601.552,94	4.760,65
8. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	(15)	0,00	4.760,65
9. Erträge aus Verlustübernahme		16.601.552,94	0,00
10. Jahresergebnis		0,00	0,00

**Volkswagen Group Future Center Europe GmbH
Potsdam**

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben

Die Volkswagen Group Future Center Europe GmbH ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Die Gesellschaft ist beim Registergericht Potsdam unter der Handelsregisternummer HRP 18547 P eingetragen.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Die Gesellschaft nimmt die größenabhängigen Erleichterungen des §§ 276 und 288 Abs. 2 HGB in Anspruch.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Geschäftsjahr 2023 bestand mit der alleinigen Gesellschafterin Volkswagen Group Services GmbH, Wolfsburg, ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Zum 01.07.2024 fand ein Gesellschafterwechsel zur Volkswagen Group Beteiligungen GmbH statt. Im Rahmen der umsatz-, gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Organschaft erteilt die Obergesellschaft entsprechende Belastungen oder Gutschriften an die Volkswagen Group Future Center Europe GmbH.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Die Tätigkeit der Gesellschaft besteht aus der Entwicklung und Bereitstellung von Fahrzeugkonzepten, Design Strategien sowie Designentwürfen für zukünftige Fahrzeuggenerationen der VOLKSWAGEN AG (kurz: VW AG) und der mit ihr verbundenen Unternehmen.

Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweis- methoden

Allgemeine Angaben

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gem. § 275 Abs. 3 HGB aufgestellt.

Durch die Entscheidung der Volkswagen AG, Wolfsburg das operative Geschäft der Volkswagen Group Future Center Europe GmbH zum 31. Dezember 2024 einzustellen, erfolgte bereits der Jahresabschluss 2023 unter Abkehr von der Annahme der Unternehmensfortführung.

Hinsichtlich bestandsgefährdender Risiken verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt C.2 im Lagebericht.

Bilanzierung und und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Vergleich zum Vorjahr die aufgrund der beschlossenen Einstellung des operativen Geschäfts, zum Teil erstmalig nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Durch die Abkehr von der Going-Concern Prämisse haben sich insbesondere die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beim Anlagevermögen und den sonstigen Rückstellungen geändert. In diesem Zusammenhang haben sich die Aufwendungen für Abschreibungen und Anlagenverschrottungen in Höhe von TEUR 1.563. ergeben.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer (2 Jahre) um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird unterjährig um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Durch Entfall des Going-Concern Prinzips haben die Vermögensgegenstände, deren weitere Nutzung unwahrscheinlich wird bzw. die nach Ausbau funktionsuntüchtig werden, eine Sonderabschreibung erfahren. Die Nutzungsdauern des verbleibenden Anlagevermögens wurden angepasst auf bis zu zwei Jahren. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 250 € sind im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst worden.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 250 € bis 800 € wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und/oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind vollwertig und werden mit dem Nennwert angesetzt.

Der **Kassenbestand** ist zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit diese Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Durch Entfall des Going-Concern Prinzips wurden Rückstellungen für die Restrukturierung der Gesellschaft in Höhe von TEUR 17.884 gebildet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet, wobei das Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck für leistungsorientierte Zusagen (Projected Unit Credit Method) verwendet wird. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften werden auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten sowie weitere relevante Größen berücksichtigt. Der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Abzinsungssatz (10 Jahresdurchschnittssatz) zum 31. Dezember 2023 wird verwendet. Dieser Wert wird gemäß § 253 Abs. 2 HGB als Rechnungszinssatz in Höhe von 1,82 % bei einer Restlaufzeit von 10 Jahren der Bewertung der Pensionsrückstellungen zugrunde gelegt.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Gehaltssteigerungen von 3,47 % und Rentensteigerungen von jährlich 1,00 % zugrunde gelegt. Es wird eine Fluktuation in Höhe von 1,10 % p. a. unterstellt. Als Zeitpunkt des Eintritts des Versorgungsfalles wird der Zeitpunkt der frühestmöglichen Inanspruchnahme der vorzeitigen Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 20. April 2007 angenommen.

Die Verpflichtungen aus Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Vermerke zu Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Erläuterungen
zu Bilanzposten

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist in der Anlage zum Anhang gesondert dargestellt.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

(3) Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Aus Lieferungen und Leistungen resultieren € 4.034.896,00 (Vorjahr € 5.959.756,51). Die Forderung gegen die VW AG aus UST beträgt € 96.088,65 (Vorjahr € 168.866,52).

Gegen die Gesellschafterin bestehen zum 31. Dezember 2023 Forderungen in Höhe von € 23.442.061,01 (Vorjahr € 449,41) resultierend aus dem Verlustausgleich aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

(4) Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände bestehen zum großen Teil aus personalbezogenen Sachverhalten in Höhe von € 11.393,86 (Vj. € 7.969,98).

(5) Gezeichnetes Kapital

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte gezeichnete Kapital beträgt € 100.000,00; es wurde im Geschäftsjahr 2023 von der Volkswagen Group Services GmbH, Wolfsburg, gehalten. Mit der Volkswagen Group Services GmbH besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

(6) Kapitalrücklage

Die Volkswagen Group Services GmbH hat am 15. Dezember 2004 eine Sacheinlage (betriebsnotwendige Investitionsgüter) in Höhe von € 2.421.185,66 geleistet, die in die Kapitalrücklage eingestellt wurde.

(7) Rückstellungen

- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden zum Bilanzstichtag in Höhe von € 787.539,39 (Vorjahr € 718.350,51) ausgewiesen. Dies ergibt aus der Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB der bestehenden Pensionsverpflichtung zum Erfüllungsbetrag zum 31. Dezember 2023 in Höhe von € 2.145.933,00 (Vorjahr € 1.814.588,00) mit dem zum Zeitwert bewertetem Planvermögen zum Bilanzstichtag in Höhe von € 1.358.393,61 (Vorjahr € 1.096.237,49). Die Abweichung resultiert im Wesentlichen Veränderung des Diskontierungssatzes.

Im Einzelnen ist folgendes anzumerken:

Als Deckungsvermögen wurden folgende zweckexklusive, verpfändete und insolvenzgeschützte Vereinbarungen klassifiziert: Verwaltungs- und Sicherungstreuhandvertrag mit dem Volkswagen Pension Trust e. V.

Deckungsvermögen (Pensionfonds):

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Anschaffungskosten	1.404.735,82	1.225.886,70
Zeitwert des Deckungsvermögens	1.358.393,61	1.096.237,49

Pensionsrückstellungen werden in der Bilanz wie folgt erfasst:

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Erfüllungsbetrag der Verpflichtung	2.145.933,00	1.814.588,00
Saldierung mit Zeitwert des Deckungsvermögens	1.358.393,61	1.096.237,49
Pensionsrückstellung	787.539,39	718.350,51

Die Erträge aus dem Deckungsvermögen (€ 109.782,90; Vorjahr Aufwendungen € 168.997,03) wurden mit den Zinszuführungen (€ 32.273,00; Vorjahr € 28.329,00) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Zudem ergaben sich Ergebnisauswirkungen aus der Änderung des Diskontierungssatzes in Höhe von € 23.555,00 (Vorjahr € -44.348,00), die im Zinsertrag erfasst sind.

Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände wurde anhand von Marktpreisen auf einem aktiven Markt bestimmt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt € 47.442,00.

2. Bei den **sonstigen Rückstellungen** handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von € 2.348.916,32 (Vorjahr € 747.101,57) sowie Rückstellungen für Sozialplanmaßnahmen, Jubiläumsrückstellungen und sonstige Personalaufwendungen, von € 17.913.921,00 (Vorjahr € 2.418.738,40).

(8) Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

(9) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen € 3.793.143,15 (Vorjahr € 1.362.763,02) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

(10) Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin

Die Verbindlichkeiten resultieren in Höhe von € 0 (Vorjahr € 4.760,65) aus der Gewinnabführung im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages. Zudem betreffen die Verbindlichkeiten die Steuerumlage in Höhe von € 0 (Vorjahr € 2.055,00). Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von € 14.057,00 (Vorjahr € 0,00) aus Lieferungen und Leistungen.

(11) Sonstige Verbindlichkeiten

Sie entfallen mit € 142.180,63 (Vorjahr € 135.947,40) auf Lohnsteuer und mit € 34.746,14 (Vorjahr € 23.722,99) auf Verpflichtungen im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Erläuterungen zur Gewinn-
und Verlustrechnung**(12) Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit € 731.931,85 (Vorjahr € 743.753,53) die Auflösung von Rückstellungen (periodenfremde Erträge). Zudem sind in den sonstigen Erträgen Erträge aus realisierten Kursgewinnen aus der Kontokorrent-abwicklung in Höhe von € 189,70 (Vorjahr € 652,63) enthalten.

(13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen in Höhe von € 1.848.100,00 (Vorjahr € 0) Vorfälligkeitsentschädigung Mietvertrag, € 933.033,12 € (Vorjahr € 0) Verluste aus Anlagenverschrottungen und € 3.311,92 (Vorjahr € 198,17) realisierte Kursverluste aus der Kontokorrentabwicklung. Aperiodische Aufwendungen sind in dem Jahr nicht angefallen.

(14) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Gesellschafterin erstattet der Volkswagen Group Future Center Europe GmbH im Rahmen der bestehenden steuerlichen Organschaft in 2023 € 6.840.000,00 (im Vj. belastet € 2.055,00).

(15) Gewinnverwendung

Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages wird das negative Jahresergebnis von € 16.601.552,94 (Vorjahr Gewinn € 4.760,65) durch die Gesellschafterin ausgeglichen.

Sonstige Angaben

Der in den Funktionsbereichen verrechnete Materialaufwand (T€ 2.437; Vorjahr T€ 3.020) betrifft in Höhe von € 2.255.105,67 (Vorjahr € 2.632.786,78) bezogene Leistungen und in Höhe von € 181.505,93 (Vorjahr € 386.743,88) bezogene Waren.

Der in den Funktionsbereichen verrechnete Personalaufwand (T€ 27.992; Vorjahr T€ 11.265) betrifft:

- in Höhe von T€ 10.425 (Vorjahr T€ 9.589) Gehälter und
- in Höhe von T€ 15.600 (Vorjahr T€ 0) Kosten Sozialplan und
- in Höhe von T€ 1.967 (Vorjahr T€ 1.676) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung; davon für Altersversorgung T€ 285 (Vorjahr T€ 207).

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers braucht nicht angegeben zu werden, da es in die Angaben im unten genannten Konzernabschluss einbezogen wird.

Arbeitnehmer

Der durchschnittliche Personalbestand im Jahr 2023 beträgt 104 Mitarbeiter (Vorjahr 95).

Hierin enthalten sind 2 (Vorjahr 2) Mitarbeiter, die in Konzernleihe beschäftigt sind.

Geschäftsführer

Nanna Nietiedt <i>Berlin</i>	kfm. Geschäftsführerin
Ulrike Müller <i>Stuttgart</i>	Geschäftsführerin UX Design
Peter Wouda <i>Berlin</i>	Geschäftsführer Design (ausgeschieden 30.06.2024)

Der Geschäftsführer Herr Peter Wouda und die Geschäftsführerin Frau Ulrike Müller sind Angestellte der VW AG und erhalten keine Bezüge von der Gesellschaft. Auf die Angabe der Bezüge für Frau Nietiedt wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen / Außerbilanzielle Geschäfte

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen (mit Restlaufzeiten zwischen einem und 13 Jahren) bestehen in Höhe von T€ 4.105 ausschließlich aus längerfristigen Mietverhältnissen und betreffen mit T€ 4.009 verbundene Unternehmen.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

Konzernverhältnisse

Die Volkswagen Group Future Center Europe GmbH mit Sitz in Potsdam ist ein verbundenes Unternehmen der **Volkswagen Group Beteiligungen GmbH**, Wolfsburg. Diese wird in den **Konzernabschluss der Volkswagen Group Beteiligungen GmbH** als Teil des kleinsten Konsolidierungskreises einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt. Gleichzeitig ist sie auch Bestandteil des **Konzernabschlusses der VW AG**, der den größten Konsolidierungskreis des Konzerns darstellt. Der Konzernabschluss der **VW AG** wird beim Unternehmensregister offengelegt.

Nachtragsbericht

Die Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg hat im Juni 2024 entschieden, das operative Geschäft der Volkswagen Group Future Center Europe GmbH, Potsdam, einzustellen.

Volkswagen Group Future Center Europe GmbH

Potsdam, 25.03.2025

Nanna Nietiedt

Ulrike Müller

VW Group Future Center Europe GmbH, Potsdam

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€		€	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.507.897,27	2.787,49	1.494.572,76	0,00	16.112,00	1.495.274,95	8.464,63	1.487.627,58	16.112,00	0,00	12.622,32
Sachanlagen Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	139.274,19	104.275,34	125.252,89	115.369,73	233.666,37	108.065,02	32.804,85	108.955,89	31.913,98	201.752,39	31.209,17
Technische Anlagen und Maschinen	1.959.675,50	0,00	333.564,59	0,00	1.626.110,91	1.639.401,27	82.247,00	262.291,22	1.459.357,05	166.753,86	320.274,23
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.370.853,57	57.152,59	3.554.660,44	0,00	5.873.345,72	7.825.265,49	506.779,21	2.716.142,87	5.615.901,83	257.443,89	1.545.588,08
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	115.369,73	0,00	0,00	-115.369,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	115.369,73
	11.585.172,99	161.427,93	4.013.477,92	0,00	7.733.123,00	9.572.731,78	621.831,06	3.087.389,98	7.107.172,86	625.950,14	2.012.441,21
Gesamt	13.093.070,26	164.215,42	5.508.050,68	0,00	7.749.235,00	11.068.006,73	630.295,69	4.575.017,56	7.123.284,86	625.950,14	2.025.063,53

VOLKSWAGEN GROUP FUTURE CENTER EUROPE GMBH

[Schiffbauergasse 17]
[14467 Potsdam]

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**A. Grundlagen des Unternehmens****1. Geschäftsmodell des Unternehmens**

Die VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg (kurz: VW AG) hat im Juni 2024 entschieden, das operative Geschäft der Volkswagen Group Future Center Europe GmbH einzustellen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurden im Dezember 2024 betriebsbedingt gekündigt und werden nach Ablauf ihrer Kündigungsfrist bzw. nach Beendigung der Abwicklungsaufgaben aus der Gesellschaft ausscheiden.

Durch die Entscheidung zur Beendigung des operativen Geschäfts, hat die Volkswagen Group Future Center Europe GmbH (kurz: VFCE) den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 erstmals unter Abkehr von der Annahme der Unternehmensfortführung mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aufgestellt. Durch die Abkehr von der Going-Concern Prämisse haben sich insbesondere die Bilanzierung- und Bewertungsmethoden beim Anlagevermögen und den sonstigen Rückstellungen geändert.

Gegenstand des Unternehmens war auch im Geschäftsjahr 2023 die Mitwirkung an Innovationsprojekten der Volkswagen Group Innovation, die Entwicklung und Bereitstellung von Fahrzeugkonzepten, Designstrategien sowie Designentwürfen für zukünftige Fahrzeuggenerationen der VW AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen; ferner für den Bereich der digitalen User Experience und Interface Gestaltung, die Entwicklung und Bereitstellung von Konzepten, Hardware- und Software-Prototypen für zukünftige Fahrzeuggenerationen und das Ecosystem der VW AG.

Bei VFCE hat 2024 ein Gesellschafterwechsel stattgefunden. Zum 01.07.2024 löst die Volkswagen Group Beteiligungen GmbH, die Volkswagen Group Services GmbH als Gesellschafterin ab. Beide Gesellschaften sind 100 %ige Tochtergesellschaften der VW AG mit Sitz in Wolfsburg.

Das Unternehmen arbeitete im Geschäftsjahr 2023 vom Standort Potsdam aus, zu 100 % für die VW AG bzw. für die mit ihr verbundenen Unternehmen.

2. Wesentliche Kennzahlen/Leistungsindikatoren

Die Volkswagen Group Future Center Europe GmbH steuert ihr operatives Geschäft insbesondere anhand der **finanziellen Leistungsindikatoren**:

- Umsatzerlöse mit der VW AG
- Umsatzerlöse mit anderen Konzernunternehmen des Volkswagen Konzerns
- Operatives Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Daneben hat auch der **nicht-finanzielle Leistungsindikator** Personalbestand große Relevanz. Neben dem Controlling des eigenen Personalstandes erfolgt ein fortlaufendes Monitoring in Abstimmung mit den anstehenden Projekten, dahingehend, ob Fremddienstleister hinzuzuziehen sind oder nicht.

Weiterhin liegt ein Hauptaugenmerk auf der Rückmeldung der Kunden in Bezug auf die Designqualität, wobei in diesem Zusammenhang keinerlei Kennzahlen erhoben werden.

Forschung und Entwicklung

Der Bereich Vehicle Design bzw. User Experience Design gehört zur frühen Phase der Produkt- bzw. Fahrzeugentwicklung. Da diese Designleistungen das Kerngeschäft der Volkswagen Group Future Center Europe GmbH sind, ist die Leistungserbringung vollständig den Forschungs- und Entwicklungsleistungen zuzuordnen. Mit Ausnahme der Mitarbeiter in den administrativen Bereichen sind alle Mitarbeiter (ca. 85 %) mit der Erbringung von Entwicklungsleistungen beschäftigt.

B. Wirtschaftsbericht

Das Geschäftsjahr 2023 verzeichnete einen deutlicheren Rückgang der Umsatzerlöse als erwartet. Der Bereich Group Design, im Jahr 2022 größter Kunde, reduzierte sein Auftragsvolumen um mehr als 80 %. Aufgrund des konzernweiten Kostensparprogramms war das Umfeld zur Akquise neuer Kunden schwierig, so dass der Umsatzrückgang nur teilweise kompensiert werden konnte.

Der Gesamtumsatz lag mit 15,3 Mio. € um ca. 3,9 Mio. € unter Plan. Umsatzstärkster Kunde war die Group Innovation der VW AG gefolgt vom Design der Marke VW PKW der Volkswagen AG. Die Zusammenarbeit mit der Marke Scout der VW AG konnte 2023 etabliert werden. Darüber hinaus gab es ein Projekt mit Audi sowie verschiedene mittlere und kleinere Aufträge mit weiteren Bereichen der VW AG sowie der CARIAD SE. Das Auftragsvolumen von Group Design der Volkswagen AG reduzierte sich von 7,6 Mio. € auf 1,1 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr erweiterte sich der Kundenkreis, jedoch bei insgesamt kleinerem Gesamtvolumen.

Investitionsvorhaben wurden in geringem Umfang in Höhe von 0,2 Mio. € umgesetzt.

Der Personalbestand stieg im Verlaufe des Jahres von 100 Mitarbeiter auf 106 zum Jahresende. Hierbei wurden insbesondere befristete Mitarbeiter im UX Design eingestellt, um zusätzliche Projekte in dieser Sparte umsetzen zu können.

Im Dezember des Geschäftsjahres 2023 wurde vom Konzernvorstand der Prüfauftrag zur Schließung der Gesellschaft erteilt. Der Beschluss zur Schließung der Gesellschaft erfolgte im Juni 2024.

1. Geschäftsverlauf

Die Leistungsindikatoren entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr und den prognostizierten Werten wie folgt:

	31.12.2022	Prognose 2023	Ist-Wert 2023
Umsatzerlöse VW AG	14,3 Mio. €	13,4 Mio.€	11,4 Mio. €
Umsatzerlöse andere Unternehmen des Volkswagen Konzerns	5,5 Mio. €	5,8 Mio. €	3,9 Mio. €
sonstige Umsatzerlöse	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €
operatives Ergebnis ohne Steuern	0,1 Mio. €	-1,5 Mio. €	23,4 Mio. €

Die Umsatzerlöse der Volkswagen Group Future Center Europe GmbH sanken gegenüber dem Vorjahr von 19,8 Mio. € auf 15,3 Mio. €.

Die Umsätze mit dem Volkswagen Group Design lagen 4,7 Mio. € unter der Planung. Die Umsätze mit der CARIAD SE fielen gegenüber der Planung mit 1,5 Mio. € um 0,7 Mio. € niedriger aus als geplant und um 3,7 Mio. € niedriger im Vergleich zum Vorjahr. Die Volkswagen Group Innovation beauftragte das VFCE mit 6,2 Mio. € und damit 0,8 Mio. € oberhalb des geplanten Umsatzes und gegenüber dem Vorjahr um 1 Mio. € mehr.

Mit VW AG konnten Aufträge im Wert von 4,1 Mio. € generiert werden, dies ist eine Steigerung um 2,7 Mio.€ gegenüber dem Vorjahr. Den größten Anteil daran hatten Aufträge für User Experience Design für das Markendesign der VW AG. Mit den Konzerngesellschaften Scout und Audi konnten Umsätze in Höhe von zusammen 2,3 Mio. € generiert werden. Im Vorjahr betrug der Umsatz mit anderen Marken aus dem Konzern nur 0,1 Mio. €.

Der **Personalbestand** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 100 auf 106 Mitarbeiter zum Jahresende (davon zwei Mitarbeiter in Konzernleihe). Der Personalaufbau trotz Umsatzrückgang erklärt sich durch die unterschiedliche Auslastung der Geschäftsbereiche. Im Bereich User Experience Design fehlten zur Bearbeitung der Projekte Mitarbeitende mit entsprechender Qualifikation, so dass befristet MitarbeiterInnen eingestellt bzw. Fremddienstleister hinzugezogenen wurden. Im Fahrzeugdesign gab es dagegen keine durchgängige Auslastung des Bereiches.

	31.12.2022	Prognose 2023	Ist-Wert 2023
Mitarbeiter	100	105	106

Durch die Berücksichtigung der Schließungskosten, u. a. durch Kosten des Sozialplans, der Wertminderung des Anlagevermögens, der Rückbaukosten der gemieteten Immobilien sowie einer Vorfälligkeitsentschädigung aus dem Mietvertrag kommt es zu einem **negativen Betriebsergebnis von - 23,4 Mio.€** (Vorjahres (0,1 Mio. €).

2. Darstellung der Lage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft kann nur vor dem Hintergrund ihrer Einbindung – insbesondere in Folge der ausschließlichen Tätigkeiten für die VW AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen sowie durch die Einbindung in deren Cashpooling – in den VW-Konzern beurteilt werden.

a) Ertragslage

75 % der Umsatzerlöse wurden mit Konzernfunktionen und dem Markendesign der VW AG erwirtschaftet, ca. 25 % durch Aufträge anderer Konzerngesellschaften wie der CARIAD SE, Scout und der AUDI AG.

Die Erlöse mit der VW AG betrugen 11,4 Mio. € (Vorjahr 14,3 Mio. €), mit der CARIAD SE 1,5 Mio. € (Vorjahr 5,2 Mio. €). Mit Audi wurden 0,7 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €), mit Scout 1,5 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €) und mit der Volkswagen Immobilien GmbH wie im Vorjahr 0,02 Mio. € Erlöst.

Die größten Aufwendungen 2023 sind die Personalaufwendungen in Höhe von 27,8 Mio. € (Vorjahr 11,3 Mio. €) für. Die deutliche Erhöhung der Personalkosten resultiert vor allem aus den Verpflichtungen aus dem Sozialplan und der freiwilligen Betriebsvereinbarung zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten.

Die bezogenen Leistungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. € von 2,6 Mio. € auf 2,2 Mio. €. Aufgrund von temporären Spitzen bzw. bei fehlendem eigenen Know-How mussten zur Leistungserbringung Modellbau- und Designdienstleister herangezogen werden.

Von den 2,2 Mio. € bezogenen Leistungen wurden 1,4 Mio. € (Vorjahr 1,9 Mio. €) für externe Dienstleistungen in den Bereichen User Experience, Virtual Reality, Digital Design und Modellbau ausgegeben. Weitere 0,8 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio. €) wurden für Dienstleister in den Bereichen Reinigung, Gutachten, Werkschutz, etc. verwandt. Der Materialaufwand zur Erstellung der Exterieur- und Interieur Modelle sowie der Erlebnissitzkisten im eigenen Hause verringerte sich von 0,4 Mio. € im Vorjahr auf 0,2 Mio. € im Berichtsjahr.

b) Finanzlage

Im Zuge der Ergebnisabführung an das Mutterunternehmen Volkswagen Group Services GmbH beläuft sich das Eigenkapital auf unverändert 2,5 Mio. €.

Aufgrund des geringen Investitionsniveaus der vergangenen Jahre sowie durch die außerplanmäßigen Abschreibungen im Zusammenhang der Schließung verringerte sich das Anlagevermögen um 1,4 Mio. €. Das Umlaufvermögen erhöhte sich durch die Forderungen aus dem ausstehenden Verlustausgleich der Gesellschafterin um 21,4 Mio. €. Die Bilanzsumme erhöht sich von 8,4 Mio. € auf 28,4 Mio. €. Das Eigenkapital mit 2,5 Mio. € blieb unverändert, die Eigenkapitalquote sank von 30 % auf 9 %.

Investitionen

Investitionen wurden in Höhe von 0,2 Mio. € vorgenommen und betrafen vor allem Investitionen in Hard- und Software sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Liquidität

Zahlungsverkehr, Liquiditätsmanagement und Cashpooling werden über die VW AG Konzern-Treasury abgewickelt.

Aufgrund von Verzögerungen bei der Zahlung offener Rechnungen von Kunden sowie der geringeren Umsatzerlöse musste die Volkswagen Group Future Center Europe GmbH die Kreditlinie von 10 Mio. € bei der VW AG Konzern-Treasury in Anspruch nehmen. Die Zahlungsfähigkeit war durch die Kreditlinie im Geschäftsjahr 2023 jedoch jederzeit gegeben.

per 01.01.2023	-1,4 Mio. €
per 31.03.2023	0,1 Mio. €
per 30.06.2023	-2,8 Mio. €
per 30.09.2023	-3,9 Mio. €
per 31.12.2023	-3,5 Mio. €

c) Zusammengefasste Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2023 konnten noch Umsatzerlöse von 15,3 Mio. € erzielt werden. Aufgrund des Kostensenkungsprogramms im Konzern und der angespannten Budgetlage der Kunden konnten nicht ausreichend Projekte akquiriert werden, um die Kostenstruktur der VFCE zu finanzieren. Da auch mittelfristig keine gesicherte Finanzierung der Gesellschaft durch den Konzernvorstand gesehen wurde, wurde die Schließung der Gesellschaft im Juni 2024 beschlossen. Die Kosten der Schließung wurden bereits im Jahresabschluss 2023 berücksichtigt, so dass die Gesellschaft mit einem negativem Ergebnis vor Steuern von 23,4 Mio. € abschließt.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Nach der Entscheidung des Konzernvorstands, die Volkswagen Group Future Center Europe GmbH zu schließen, leiten sich neue Ziele für die Gesellschaft ab. Die wichtigste Aufgabe ist die ordnungsgemäße Abwicklung der Gesellschaft. Hierzu gehört u. a. die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Sozialplan und der freiwilligen Betriebsvereinbarung zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten. Noch laufende Verträge müssen geprüft, erfüllt und ggf. gekündigt werden. Mit dem Vermieter, der Volkswagen Immobilien GmbH, muss eine vertragliche Vereinbarung geschlossen werden, welche Mietereinbauten rückgebaut werden müssen und in welchem Zustand das Gebäude zum 15.12.2025 übergeben werden muss. Es wird angestrebt, einen größtmöglichen Anteil des Anlagevermögens zu veräußern. Die Verschmelzung auf eine andere Konzerngesellschaft muss vorbereitet werden.

Für das Geschäftsjahr 2024 belaufen sich die Umsatzerlöse vorläufig auf 10,2 Mio. € und das negative Betriebsergebnis vorläufig auf -8,5 Mio. €. Da das operative Geschäft zum 31.12.2024 eingestellt wurde, ist in 2025 nur mit geringfügigen Erlösen aus dem Verkauf von Anlagevermögen zu rechnen. Das prognostizierte Betriebsergebnis wird bei ca. -10 Mio. € vor Steuern liegen.

2. Chancen und Risiken

Bedeutsame Chancen und Risiken der Gesellschaft

Der Beendigung des operativen Geschäfts der Gesellschaft liegt eine Ertrags- sowie Liquiditätsplanung zugrunde, deren Annahmen und Prämissen mit Prognoseunsicherheiten behaftet sind.

Der Verkauf bestehender Vermögensgegenstände beinhaltet die Chance auf zusätzliche Erträge. Falls sich im Laufe der kommenden 24 Monate für einzelne Mitarbeitende aus der VFCE-Belegschaft Beschäftigungsverhältnisse ergeben sollten, könnte sich eine Reduktion der Abfindungszahlungen ergeben.

Aufgrund der Einstellung des operativen Geschäfts kann die Finanzierung der laufenden Kosten im Prognosezeitraum nicht ausreichend gedeckt werden.

Die VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, (im Folgenden kurz: „VW AG“) hat der Gesellschaft ab dem 20. Dezember 2023 eine revolvingierende Kreditlinie mit einem Kreditrahmen von derzeit bis zu TEUR 5.000 eingeräumt, aus der die Gesellschaft jederzeit finanzielle Mittel abrufen kann. Die Kreditlinie ist zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen und kann mit einer Kündigungsfrist von 18 Monaten von beiden Parteien gekündigt werden, allerdings besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht der VW AG, wenn diese keinen beherrschenden Einfluss mehr auf die Gesellschaft ausüben kann. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses liegen der Gesellschaft keine Hinweise auf eine Veräußerungsabsicht seitens der VW AG hinsichtlich der Gesellschaft und deren Gesellschafterin vor. Die Gesellschaft ist somit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Prognosezeitraum von der finanziellen Ausstattung durch die VW AG abhängig. Die diesbezügliche Abhängigkeit stellt eine wesentliche Unsicherheit dar, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Vor dem Hintergrund der aktuellen Planung wird die Gesellschaft auch über den Prognosezeitraum hinaus auf die Zuführung von Liquidität durch Eigen- oder Fremdkapitalgeber angewiesen sein.

Volkswagen Group Future Center Europe GmbH

Potsdam, 25.03.2025

Nanna Nietiedt

Ulrike Müller

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.